

GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 74/2008

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeinderat	19.06.2008	TOP

öffentlich	Fachbereich:	IV
	Sachbearbeiter:	Herr Franke
	Aktenzeichen:	IV F/Ra
	Datum:	04.06.2008

Bezeichnung

**Bebauungsplan Nr. K 11 "Richelskuhl" im Ortsteil Vossenack;
hier: Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung**

Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus TOP 2 der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 12.06.2008 (Beschlussvorlage 62/2008).

Entsprechend der Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses bitte ich, den nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

In Kenntnisnahme des Sachverhalts beschließt der Rat der Gemeinde Hürtgenwald die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 11 „Richelskuhl“ zur Verlagerung der Zuwegung zum Plangebiet über die „Monschauer Straße“. Die Kosten sind anteilig von den Grundstückseigentümern zu tragen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, das entsprechende Bauleitverfahren nach § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen ? Ja

1) Einmalig Städtebauplaner	4.000,00 €
2) Jährliche Folgekosten/-lasten	€
3) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge) (Kostenerstattung)	4.000,00 €
4) Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung Ja	

Die Mittel müssen bei Kostenstelle bereit gestellt werden.

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter)

(FB-Leiter)

(FB-Leiter beteil. Fachamt)

(Bürgermeister)